

Liebe Jordsanderinnen, liebe Jordsander!

Ein Winterspaziergang an der Förde. Vom Wasser dringen dunkle, gurrende Rufe herüber – die Eiderenten balzen. Mit ihren charakteristischen Kopfbewegungen umwerben die auffällig schwarz-weiß gefärbten Erpel die schlicht braunen Weibchen. Bei genauem Hinsehen durch das Fernglas sind die flache Stirn, die moosgrünen Flecken am Hinterkopf der Männchen und die lachsfarben überhauchte Brust gut zu erkennen.

Weiter draußen ein Schof Eisenten, viel kleiner und zierlicher als ihre schwergewichtige Verwandtschaft. Die Weibchen braun-weiß, schwarz-weiß-grau mit langen Schwanzspießen die Männchen. Auch hier ist die Balz in vollem Gange. Erregtes Kopfnicken der Erpel wechselt mit kurzem Auffliegen. Die leisen nasalen Balzrufe sind hier am Ufer nicht zu vernehmen.

Bei beiden Arten ist die Entwicklung der Winterbestände in der Ostsee - wie bei fast allen Meeresenten - seit Jahren rückläufig. Die Eisente wurde zusammen mit der Samtente 2012 erstmalig in die Rote Liste der IUCN aufgenommen. Beides sind inzwischen also Arten, die weltweit bedroht sind.

Als Hauptursache der Gefährdung in den Überwinterungsgebieten gelten die feinmaschigen Netze der Stellnetzfisherei, in denen sich die Enten – genauso wie Seetaucher, Alken oder die hoch bedrohten Ostseeschweinswale – verfangen und zu Tausenden jämmerlich ertrinken. Diese „Beifänge“ passieren ungewollt, niemand wird den Fischern Absicht oder Gleichgültigkeit unterstellen. Aber es wird eben doch billigend in Kauf genommen.

Ende November 2012 wurde während des 9. Deutschen See- und Küstenvogelkolloquiums in List/Sylt eine Resolution zur Reduzierung von Vogelverlusten in Stellnetzen verabschiedet, die auch vom Verein Jordsand mitgetragen wurde. Adressaten waren die Umweltminister in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Auch die vom schleswig-holsteinischen Umweltminister einberufene Gesprächsrunde zwischen Vertretern der Fachbehörden, Fischern und Naturschützern ließ Hoffnung aufkommen,

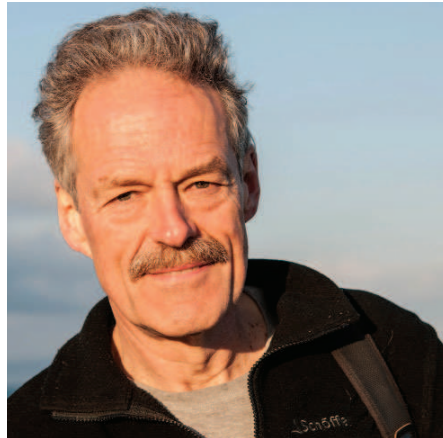


Foto: Cordula Vieth

dass es Lösungen für eine naturverträglichere Fischerei zumindest in den europäischen Vogelschutzgebieten geben würde, zumal dieses im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigt war. Die von den Fachbehörden vorgelegten Daten ließen keinen Zweifel an der Dringlichkeit sofortiger Schutzmaßnahmen offen.

Umso betroffener waren die Naturschutzvertreter, als kurz vor Weihnachten 2013 eine „freiwillige Vereinbarung“ zwischen Umweltministerium und Fischerei in Kraft trat, in der sich die Fischerei für die Wintermonate zu einer Selbstbeschränkung bekennt und auf Stellnetze in Konzentrationsgebieten für Nahrung suchende Enten verzichten will. Die Zugzeiten bleiben dabei allerdings ausgeklammert, und woher ein Fischer, der sein Netz ausbringt, wissen soll, wo in der Folge Enten rasten, ist ebenfalls nicht erklärlich. In den naturschutzfachlich vorgeschlagenen Sperrgebieten stehen die Netze nach wie vor. Die Fischer haben in den vorangegangenen Diskussionen immer wieder ihr umsichtiges Verhalten beteuert – genau dieses wurde jetzt schriftlich fixiert. Die Tiere sterben nach wie vor, ein Fortschritt ist nicht erkennbar.

Die Reaktionen, die an mich von Mitgliedern unseres Vereins heran getragen wurden, reichten von verständnislosem Kopfschütteln bis zu offener Empörung. Eine Entscheidung auf der Basis wissenschaftlich abgesicherter Daten zum besseren Schutz unserer Meeresenten kann von einem Umweltminister, der sich auch als Naturschutzminister versteht, wohl erwartet werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch einmal klargestellt: Es geht hier nicht um

die Abschaffung der Küstenfischerei, das will niemand. Es geht um zumutbaren Verzicht und um den guten Willen bei der Erprobung von Alternativen zum gängigen Fischereigerät.

Die Diskussion um zeitliche und räumliche Begrenzungen der Fanggebiete läuft auch in Mecklenburg-Vorpommern, konkrete Ergebnisse gibt es bisher nicht. Auch hier ertrinken täglich bedrohte und schützenswerte Tiere in noch weit größerem Ausmaß als in Schleswig-Holstein.

Bei so viel Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber sensibler und gefährdeter Natur, aber auch gegenüber den oft beteuerten gesetzlichen Verpflichtungen der Politik, werden wir das Artensterben nicht stoppen. Im §1 des deutschen Tierschutzgesetzes heißt es: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ – Der Tod durch Ertrinken ist ein qualvoller Tod. Interessiert das jemanden?

Noch balzen die Enten vor unseren Küsten und sind eine Hauptattraktion bei einem winterlichen Strandspaziergang. Vor kurzem schlug die Empörung in Deutschland über die Vogelfänger an den Küsten Ägyptens hohe Wellen. Wir behandeln unsere nordischen Wintergäste nicht besser.

Und ein Letztes – Sie werden es bemerkt haben: Das Vereinslogo auf dem Titel unserer Zeitschrift „SEEVÖGEL“ hat sich etwas verändert, ein Vorschlag aus der Strategiediskussion des Vereins. Wir finden, dass das neue Logo freundlicher und moderner wirkt, außerdem entspricht es besser den Anforderungen des Computer-Zeitalters. Hoffentlich gefällt es Ihnen.

Ihr
Eckart Schrey

Stellnetzfischerei: Freiwillige Vereinbarung ist fachlich ungeeignet

Stellungnahme der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) und des Vereins Jordsand



Tauchende Eiderenten können sich in den fast unsichtbaren Stellnetzen verfangen und so ertrinken.

Foto: Ulrich Bolm-Audorff

Im Koalitionsvertrag haben die Parteien SPD, GRÜNE und SSW beschlossen, die Fischerei an der Ostseeküste durch eine Änderung der Küstenfischereiordnung so zu regeln, dass die viel zu große Zahl von Beifängen der Stellnetzfischerei deutlich reduziert wird. Dabei ging es vorrangig um Schweinswale und tauchende Wasservögel. Zum Schutz dieser Arten sind ab Ende der 1990er Jahre die NA-

TURA-2000-Gebiete ausgewiesen worden, so dass es an der Zeit wäre, in diesen Gebieten nun endlich die Stellnetzfischerei einzustellen oder zumindest stark einzuschränken.

Nach mehreren Verhandlungsrunden von Umweltminister Dr. Robert Habeck mit den Fischerei- und Naturschutzverbänden wur-

de der Entwurf einer Küstenfischerei-Verordnung in das Beteiligungsverfahren gegeben, der die Stellnetzfischerei in sehr kleinen Teilen der Natura 2000-Gebiete einschränken sollte und der damit für den Naturschutz nur einen absoluten Minimalkompromiss darstellte. Den Fischereiverbänden ging - wie zu erwarten - auch dieser Kompromiss bereits zu weit und so formierte sich von dieser Sei-



Auch Gänsesäger sind auf der winterlichen Ostsee unterwegs.

Foto: Christel Grave

te ein z.T. sehr populistisch-polemischer Widerstand. Minister Habeck gab diesem Druck nach, zog den Entwurf der KüFO zurück und lud zu weiteren Gesprächen für eine andere tragfähige Lösung ein. Völlig überraschend und für Ornithologen und Naturschützer nicht nachvollziehbar wurde am 17. Dezember 2013 eine freiwillige Vereinbarung mit dem Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, dem Fischereischutzverband Schleswig-Holstein und dem Ostsee Info-Center (OIC) in Eckernförde abgeschlossen: Die Stellnetz Fischer verpflichten sich darin in kleinen, in der Karte zur Vereinbarung gekennzeichneten Bereichen freiwillig auf Stellnetze zu verzichten, wenn dort aktuell große Wasservogelansammlungen fressen. Außerdem wollen sie im Sommer die Länge der Stellnetze zum Schutz der Schweinswale reduzieren. Das OIC soll das aktuelle Auftreten von Meerestenten erfassen und Warnungen aussprechen.

In einer Anhörung haben alle anwesenden Naturschutzverbände diese freiwillige Vereinbarung als unzureichend abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Listung von Samtente und Eisente als weltweit gefährdete Vogelarten nach der Roten Liste und angesichts des anhaltenden Rückgangs des Schweinswals in der südlichen und westlichen Ostsee kritisieren die Verbände OAG und Verein Jordstrand die freiwillige Vereinbarung in folgenden Aspekten:

- Die Vereinbarung ist freiwillig und unverbindlich, Verstöße werden nicht geahndet.
- Die Vereinbarung umfasst nur die Mitglieder der beiden unterzeichnenden Fischereivereinigungen, also nur 300 von 380 Fischern.

- Wie das Ostsee-Info-Center (OIC) an hinreichend aktuelle und belastbare Daten zum Vorkommen von Schweinswalen und tauchenden Wasservögeln kommen will, ist bislang ungeklärt. Vorgesehen ist unter anderem, dass die Fischer selbst dazu Angaben machen und zusätzlich vorhandene Daten genutzt werden. Doch aktuell vorhanden ist wenig, denn das Wasservogelzählprogramm der OAG an der Küste ist mit seinen monatlichen Zählungen für eine solche Fragestellung nicht geeignet, der Rücklauf der Zählergebnisse erfolgt größtenteils erst nach der Zählperiode, die ermittelten Bestandszahlen sind auf längere



Kormoran kurz vor dem Tauchgang.

Foto: Christel Grave

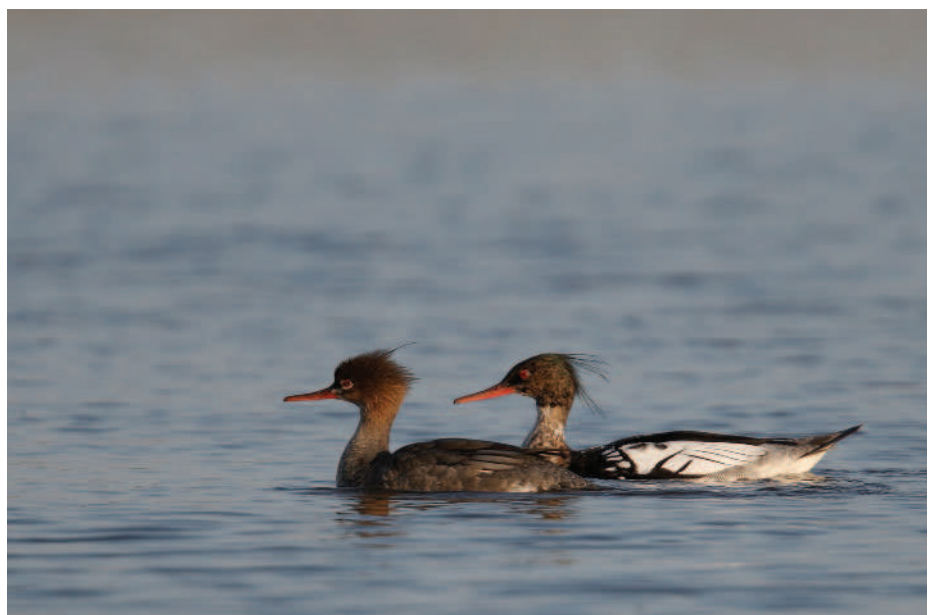
Abschnitte bezogen und einige Teilabschnitte werden gar nicht monatlich gezählt. Die Daten aus ornitho sind Zufallsbeobachtungen und zeigen gerade an der Küste eher die Verteilung der Beobachter als die Verbreitung der Wasservögel an. Aber selbst bei (theoretischem) Vorliegen tagesaktueller Zahlen kann aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung der Netze keine Vögel anwesend sind, nicht geschlossen werden, dass nicht am nächsten Tag wieder viele Wasservögel das Gebiet aufsuchen und viele von ihnen dann in den Netzen verenden.

- Da die tatsächlich vorhandene Stellnetz-

länge nicht bekannt ist, kann der tatsächliche Umfang einer freiwilligen Längenreduktion nicht festgestellt und bewertet werden.

- Auch die Flächenkulisse ist unzureichend: Die freiwillige Vereinbarung gilt z.B. nicht für die Lübecker Bucht, obwohl dort regelmäßig Schweinswale, etwa vor Pelzerhaken, gesehen werden und mit der Saagasbank ein wichtiger Flachgrund vorhanden ist.

Über diese grundsätzlichen erheblichen Mängel hinaus sind weitere Fragen unbearbeitet:



Mittelsäger-Pärchen vor der Küste Fehmarns.

Foto: Ulrich Bolm-Audorff

Wie will man bei der Aussparung der großen Wasservogelansammlungen sicherstellen, dass auch die großen nachtaktiven Fressgemeinschaften von Berg- und Reiherenten erfasst und hinreichend berücksichtigt werden? Wir wissen ja nur, wo sie tagsüber schlafen, aber nicht, wo sie nachts fressen. Da sie kleinere Muscheln verzehren als Eiderenten, sind die Hauptnahrungsplätze nicht identisch.

Selbst wenn die großen Tauchentenschwärme von der Stellnetzfisherei ausgenommen würden (was aber nicht sicher geschehen kann, s.o.), sind die Fische fangenden Wasservogel (Seetaucher, Lappentaucher, Kormoran, Säger, Alken) besonders gefährdet, denn sie fischen zumeist abseits der großen Entenschwärme.

Aufgrund dieser erheblichen Mängel ist die freiwillige Vereinbarung zur Reduktion der Beifänge von Schweinswalen und tauchenden Wasservögeln unzureichend und untauglich.

Diese freiwillige Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2017. Damit geht die Regelung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Was danach passiert, ist offen. Damit ist zu befürchten, dass eine tatsächlich wirksame neue Küstenfishereiverordnung nicht mehr angepackt wird und das unnötige Sterben in den Stellnetzen kaum gebremst weitergehen wird. Der ursprüngliche Anspruch von Minister Habeck, den Fischern einen Anreiz zur Entwicklung alternativer, nachhaltiger Fishereimethoden zu bieten, dürfte nach Abschluss der freiwilligen Vereinbarung ebenfalls kaum noch zu erfüllen sein.

Bereits in der Vergangenheit haben sich freiwillige Maßnahmen und Vereinbarungen stets als schwache Instrumente erwiesen. So wie im Straßenverkehr nicht auf freiwillige Selbstbeschränkung gesetzt werden kann, braucht man auch im Naturschutz einen hinreichend wirksamen gesetzlichen Rahmen.

OAG und Verein Jordsand fordern daher weiterhin, die Stellnetzfisherei in den nach naturschutzfachlichen Kriterien abgegrenzten FFH- und Vogelschutzgebieten zu den Hauptnutzungszeiten durch Wasservogel und Schweinswale zu verbieten. Nur dies garantiert einen sicheren Schutz, zu dem das Land nach europäischem Recht verpflichtet ist, und



Im Winter sind auch Trottellummen in der Ostsee verbreitet.

Foto: Ulrich Bolm-Audorff

schafft Anreize, echte Alternativen zu entwickeln, die eine nachhaltige Fischerei an der Ostseeküste dauerhaft sichern.

Bernd Koop
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
Schleswig-Holstein

Aktuelle Beobachtung vom 12.3.2014, Bernd Koop, OAGSHNet vom 12.3.2014

Liebe Beobachter,

heute gab es mal die Probe aufs Exempel: Deckt die Freiwillige Vereinbarung Stellnetzfisherei ihre selbstgesteckte Ziele ab?

Es war spiegelglatte Ostsee, eine wunderbare Stimmenkulisse von balzenden Eis- und Eiderenten zwischen Neuland und Hohwacht - ideale Bedingungen für Wasservogelzählungen.

U.a. 7000 Eiderenten, 11.700 (!!) Trauerenten, 19 Sterntaucher und vieles andere. Mittags vom Hohwachter Steilufer aus eine grandiose Sicht auf diese Vogelmassen und noch mehr: mind. vier Gruppen von Schweinswalen fischten 100 bis ca. 1500 m vor der Küste - im flachen Wasser! Immer wieder waren die Tiere zu sehen, manchmal konnte man sie ein kurzes Stück unter Wasser verfolgen, manchmal sah man nur die Bewegungen im und unter Wasser. So früh, so nah und hier in der Hohwachter Bucht - das ist auch für mich nach 30 Jahren Vogelbeobachtungen an der Hohwachter Bucht neu!

Die Wale fingen eventuell Flundern, denn die waren reichlich vorhanden!

Allerdings gab es auch die Kehrseite: 7 Stellnetze, davon 3 im Bereich Lippe > Hohwacht, wo sich die Wasservogel und Schweinswale aufhielten.

Ein weiterer Fischer kam mit seinem Fang nach Lippe zurück. Die „Beute“ bestand aus zahllosen Flundern, zur Hälfte über Bord geworfen, die andere Hälfte war ausreichend groß. Es waren wenige andere Fische dabei.

Die neue Freiwillige Vereinbarung zur Reduktion der Tierverluste in Stellnetzen zwischen Landesfishereiverband und MELUR endet jeweils im zeitigen Frühjahr bereits am 1.3., also zu einer Zeit, in der rastende Wasservogel ihr Maximum erst erreichen (wie die heutige Wasservogelzählung zeigt).

Für Schweinswale muss jetzt noch gar nichts geleistet werden, denn die vorgesehene freiwillige Netzreduktion ist auf die Sommermonate beschränkt.

Fazit: Bereits diese Zählung hat gezeigt, dass die Rahmenbedingungen, die in der Freiwilligen Vereinbarung festgehalten sind, nicht ausreichen, um das Ertrinken von Walen und Wasservögeln zu reduzieren, solange Zeiten mit großen Wasservogelbeständen und größeren Schweinswalvorkommen nicht unter ein Stellnetzverbot fallen.

Stellnetze dürften auf der Gesamtstrecke Neuland > Hohwacht > Weißenhaus gar nicht stehen!

Gruß
Bernd Koop